

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

46 (28.1.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Dienstag, 28. Januar.

Mittagblatt.

№ 46.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. |
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die

Monate Februar und März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutsch-russische Beziehungen.

In der allgemeinen politischen Konstellation hat sich in der jüngsten Zeit wenig verändert. Es hat sich vor allem aus den Auslassungen der russischen Presseorgane, die der Regierung nahe stehen, namentlich soweit sie zu dem Eingreifen Kaiser Wilhelm's in die südafrikanische Frage Stellung genommen haben, noch deutlicher als bisher die Thatsache ergeben, daß sich in neuerer Zeit die Beziehungen zwischen St. Petersburg und Berlin wesentlich verbessert haben. Schärfer als von St. Petersburg aus sind die Praktiken der englischen Politik und die Taktlosigkeiten der Engländer in ihren Angriffen auf Kaiser Wilhelm auch in Deutschland nicht verurtheilt worden. Unter Kaiser Alexander III. hätte sich die russische Presse schwerlich so energisch, ja vielleicht überhaupt nicht auf die deutsche Seite gestellt. Und nicht genug! Die früher so wenig deutschfreundliche „Nowoje Wremja“ fürchtete nicht, bei Frankreich anzuklopfen, indem sie in sympathischer Weise die Jubiläumfeier des Deutschen Reiches besprach. Sie hob den friedlichen Charakter der vom Deutschen Kaiser am 18. Januar verlesenen Botschaft hervor und zollte bei dieser Gelegenheit überhaupt der geschickten Haltung, die Deutschland überall beobachtet habe, wo in der letzten Zeit große internationale Angelegenheiten in Frage standen, entschiedene Anerkennung. Diese unabweisbare Besserung in den Beziehungen Rußlands zu Deutschland ist begreiflicherweise der englischen Diplomatie, die auf die deutsche Freundschaft wie auf ein Monopol rechnen zu können glaubte, obgleich sie so gut wie nichts gethan hat, sich diese Freundschaft zu bewahren, sehr unangenehm. Anstatt aber andere Seiten gegen uns aufzuziehen, thut man in England alles Mögliche, um die Vermittlung Deutschlands zu erhöhen. Darin wird auch durch die englischen Erfindungen nichts gebessert, die das jetzige Konzert der Mächte des Festlandes zu stören bestimmt sind. So wurde von London aus die Behauptung verbreitet, das berühmte Telegramm Kaiser Wilhelm's an den Präsidenten Krüger sei nur ein Ausfluß der Mißstimmung Deutschlands über die Haltung Englands in Konstantinopel, und dieser wunderbaren Insinuation folgte eine Mittheilung der „Ball Mall Gazette“ über den am 22. Januar erfolgten Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Rußland und der Türkei auf Grund der Bestimmungen des Vertrages von Unkar Eteleffi. Hinzugefügt wurde, daß auch Frankreich diesem Bündnisse beizutreten gedenke. Wenn das infolge der von England in

Scene gestellten armenischen Frage wäre, so hätten sich die Engländer nur bei sich selber für diese eskalante Niederlage ihrer Politik zu bedanken. Indessen verdient die Meldung der „Ball Mall Gazette“ nirgends Glauben, man hält sie für eine gewöhnliche englische Erfindung, die nur dazu dienen soll, die Mitglieder des Dreibundes wieder zur Annäherung an England zu veranlassen oder wenigstens Oesterreich und Italien von Deutschland abzuführen und in das englische Netz zu locken. Diesen beiden Mächten ist es indessen nur zu sehr bekannt, daß zu der Zeit, als der Dreibund in höchster Blüthe stand, Fürst Bismarck andauernd bemüht gewesen ist, möglichst gute Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland aufrecht zu erhalten. Diese Bemühungen haben ihr Mißtrauen nicht erweckt, und das wird auch heute nicht geschehen, wo allerdings eine erfolgreiche Verständigung zwischen Berlin und Petersburg ausichtslos ist als zu der Zeit Alexander's III., den man mit unerschütterlichem Mißtrauen gegen den Dreibund zu erfüllen gewußt hatte.

** Vom Verwaltungsgerichtshof.

Bei dem Verwaltungsgerichtshof sind im Jahr 1895 92 Fälle anhängig geworden, und zwar 44 Berufungen bezw. Beschwerden gegen Entscheidungen der Bezirksräthe und 48 Klagen in Sachen, in denen der Verwaltungsgerichtshof in erster und letzter Instanz erkannt. Vom Jahre 1894 waren auf das verlossene Jahr übergegangen 33 Fälle. Von diesen 125 Fällen wurden 104 erledigt, und zwar 74 durch Urtheil, 5 durch Unzulässigkeitsklärung und 25 durch Vergleich, Verzicht und Verurtheilung.

Überlebigt gingen 21 Fälle auf das laufende Jahr über. Von den 104 erledigten Fällen gehören dem Geschäftskreis des Ministeriums des Innern 84, dem des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts 5 und demjenigen des Ministeriums der Finanzen 15 Fälle an.

Von den erledigten Fällen waren 19 Klagen gegen die Entscheidungen der Aufsichtsbehörden für Krankenversicherung und 5 sonstige Krankenversicherungssachen, 16 Streitigkeiten in Armenisachen, 15 Prozesse über Staatsabgaben, 3 solche über Beiträge zu Gemeindegewerben, 5 über Beiträge zu Strafkosten und 13 Klagen gegen polizeiliche Verfügungen der Bezirksämter und Bezirksräthe.

Im Jahre 1894 hatte die Anzahl der vom Verwaltungsgerichtshof erledigten Fälle 104 betragen.

Von den Bezirksräthen als den Verwaltungsgerichten erster Instanz wurden im abgelaufenen Jahre 110 Fälle erledigt gegen 122 im Jahre 1894, wovon auf das Bezirksamt Karlsruhe 12, Freiburg 10, Mannheim 9 und Baden 8 entfallen.

Badischer Landtag.

6. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am Samstag den 25. Januar.

(Schluß aus Nr. 45.)

Ministerialdirektor Geh. Rath Dr. Schenk: Die Großh. Regierung könne sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden

erklären, indem sie davon ausgehe, daß damit nicht gesagt sein solle, es läge für die Regierung kein Anlaß vor, ihre Aufmerksamkeit dieser Frage zuzuwenden, indem sie vielmehr in dem Uebergang zur Tagesordnung einen Ausdruck der Anschauung finde, daß zur Zeit die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren als wünschenswert oder gar notwendig nicht zu betrachten sei; die Regierung könne aber ebensowohl auch dem Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Kenntnissnahme zustimmen, indem hierdurch ausgedrückt werde, daß die Frage zwar erwägenswerth sei, im Augenblicke ein Bedürfnis zum Vorgehen nicht vorliege.

Es seien Thatsachen, d. h. konkrete Mißstände in badischen Betrieben, welche eine solche immerhin außergewöhnliche Maßnahme begründen könnten, weder in der Petition noch von dem Herrn Vorredner angegeben, noch seien solche seither bei der Großh. Fabrikinspektion bekannt geworden. Im ganzen sei es nach den seitherigen Erfahrungen ausreichend, wenn auch die weiblichen Arbeiter Beschwerden, sei es unmittelbar, sei es durch Mittelspersonen, bei den Fabrikinspektoren vorbringen könnten. Seither seien solche Beschwerden von männlichen und weiblichen Arbeitern nicht sehr zahlreich erhoben worden, und man dürfe wohl nach den seitherigen Erfahrungen annehmen, daß die Zustände in den Gewerbebetrieben des Großherzogthums, auch was die weiblichen Arbeiter anbetreffe, geordnete seien und es der Einführung weiblicher Fabrikinspektoren nicht bedürfe, um bisher etwa im Verborgenen ruhende Beschwerdepunkte an die Oberfläche zu schaffen.

Das Thätigkeitsgebiet weiblicher Fabrikinspektoren würde sich wohl auch naturgemäß auf diejenigen Betriebe beschränken müssen, in denen ausschließlich Frauen beschäftigt werden. Die Zahl dieser »weiblichen Betriebe« sei aber in Baden viel zu klein, als daß hier eine Fabrikinspektorin ausreichende Beschäftigung finden könne; es seien im Lande im Jahr 1892 nur 52 solche Betriebe mit 709 Arbeiterinnen vorhanden gewesen, gegenüber 5500 sonstigen Betrieben mit 134 000 Arbeitern, worunter 44 000 weibliche.

Ferner bestehen Bedenken finanzieller Natur, mit solchen Maßregeln vorzugehen. Die Thätigkeit der Großh. Fabrikinspektion habe sich in den letzten Jahren so ausgedehnt, daß ihr neue Kräfte beigegeben werden müssen, und zwar Kräfte, die auf allen Gebieten verwendet werden können und nicht nur auf einem so beschränkten, wie dies bei einer Fabrikinspektorin möglich sein werde. Die Regierung müsse deshalb von der Einführung von Maßregeln und der Anforderung von Mitteln hierfür absehen, die nicht unbedingt erforderlich seien.

In Baden haben seither schon in verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung (Schulen, Eisenbahn, Telegraph etc.) die Frauen Verwendung gefunden, immerhin aber sei hier die Beschäftigung der Frau, der weiblichen Natur entsprechend, im wesentlichen eine erziehende, fördernde und pflegende; wollte man der Frau mit dem Dienst einer Fabrikinspektorin eine polizeiliche Thätigkeit zuweisen, so stiehe das doch mit dem Wesen der deutschen Frau nicht ganz im Einklang. Die Regierung lehne es übrigens nicht für alle Zeiten grundsätzlich ab, sofern sich ein wirkliches Bedürfnis hierfür herausstellen sollte, einen Versuch mit der Verwendung von Frauen im Bereiche der Fabrikinspektion zu machen. Zunächst aber

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Wildenbruch's „König Heinrich“.

Aus Berlin wird uns intern 23. Januar geschrieben: Weit über gewöhnliche „Premieren“-Ereignisse nahmen das Interesse zwei aufeinanderfolgende Theaterabende in Anspruch; sie bilden einen höchst eigenartigen Werkstein der Rückbildung unserer dramatischen Literatur und stellen zugleich einen lehrreichen Abschnitt aus der Theatergeschichte unserer Reichshauptstadt dar. Im „Deutschen Theater“, das sich unter der Leitung des Herrn Brahm ganz entschieden der „neuen Schule“, der „Modernen“ zugewendet, fanden sich aufeinander die Dramen zweier Haupter der „Jungen“ ihr Grab trotz des heißen, leidenschaftlichen Bemühens der starken, jugendkräftigen Gemeinde, für ihre Führer einen Erfolg zu erzwingen. Nach Hauptmann's „Morian Geyer“ benies am Dienstag Max Halbe's „Lebenswende“, daß die dramatische Gestaltungskraft der „Jungen“ sich erschöpft hat, noch ehe sie sich recht bethätigt. Wo sind die Dränger und Stürmer, die Titanen der „Jungen“ geblieben? Statt die Welt sich zu erobern, stößt die Welt sie zurück, und gerade der vielgeschmähte Mann, für den die großpredigerische „Moderne“ nur noch ein spätklassisches, verachtungsvolles Lächeln hatte, beginnt einen neuen Siegeszug. Wildenbruch's „König Heinrich“ errang gestern im Berliner Theater einen unbestrittenen, mächtigen Erfolg; kein Mißton, keine rohen Ausbrüche literarischen Chauvinismus beinträchtigen diesen Sieg, denn selbst die fanatischsten Gegner des Dichters schlug derselbe durch seine herrliche Dramatik, seine flammende Rhetorik, durch den fähigen Gang seines dramatischen Werkes in Händen: von der Bühne wehte wieder der Hauch eines echten, dichterischen und edlen Genies!

Wildenbruch widerlegt mit seiner neuen Schöpfung die oft gehörte und gerade zur Entschuldigung der Niederlage von Gerhart Hauptmann's „Morian Geyer“ jetzt wieder ausgesprochene Sentenz, daß das historische Drama sich überlebt habe. Den „Modernen“ fehlen eben die Dichter, ihm lebendigen Odem einzubauen!

Mit „König Heinrich“ that Wildenbruch einen gewaltigen Schritt vorwärts in seiner Entwicklung; statt des ihm prophezeiten Niederganges, erreicht er in diesem historischen Drama seinen Höhepunkt: „König Heinrich“ ist das einheitlichste, in Idee, dramatischer Gestaltung und markiger Sprache abgeklärteste seiner historischen Dramen; die Schilderung und psychologische Vertiefung des gewaltigen Kampfes zwischen Königthum und Papstthum, zwischen der weltlichen Macht und der Macht der Kirche weist ihm einen dauernden Platz in unserer Literatur und auf unserer Bühne an.

Ein tief poetisches Vorspiel, welches mit der dem Dichter freistehenden historischen Vicenz den 10jährigen Königsknaben Heinrich am Hofe zu Goslar in dem Augenblicke schildert, wo die Kunde vom Tode Heinrich's III. nach Goslar dringt und er seinem geistlichen Erzieher überliefert wird, leitet das Stück ein. Wie auf den römischen Archidakon Hildebrand der eigenartige, leidenschaftliche, aber doch gemüthreiche Knabe tiefen Eindruck macht, so vermag auch das verwaiste Königskind jenen „wunderbaren“ Mann im Priestergewande nicht zu vergessen. Die Kämpfe Weiber lassen sich bereits voraussehen. Der erste Akt sieht den leidenschaftlichen König in Worms; die sächsischen, gefangenen Großen stehen erniedrigt in Ketten vor ihm; die Bischöfe entsetzt er ihrer Würde, die treue Gattin verliert er — aber inmitten dieses taumelnden Nachtgeföhls doch die königliche Gerechtigkeit, die sich der Unterdrückten annimmt. Zum Papste Gregor, dem ehemaligen Archidakon Hildebrand, lande er Boten mit der Meldung, daß er sich zur Kaiserkrönung in Rom rüste. Die Sendlinge kommen mit der Weigerung des Papstes zurück — da heißt er die Boten schreiben, die Gregor für abgesetzt erklärt. Entsetzen ergreift seine Umgebung ob der Folgen dieses Schrittes; seine Mutter Agnes sagt sich von ihm los. Im zweiten Akt sehen wir Gregor in seiner geistlichen Machtvolle; einen anderen, milderen, menschlicheren Gregor, als der Griffel der Geschichte ihn uns überliefert. Die Antwort auf Heinrich's Botschaft gibt der von Gregor geschleuderte Bannstrahl. Unter seinem Fluche vergeht der von allen seinen Vasallen verlassene König. Nur die treue Stadt Worms nimmt ihn auf; aber hier in der Bergeshöhle lernt er seine Gattin lieben; ihre Aufopferung erschüttert ihn. Die Anhänglichkeit der durch ihn geschädigten

Wormser, die seiner und seines Knaben am Weihnachtsabend gedenken — es ist dies eine Kinderzene von tiefer Innigkeit — im Verein mit den Bitten seiner Gemahlin bestimmen ihn, den schweren Gang zu seiner Demüthigung zu thun und den Bannstrahl von sich nehmen zu lassen. (3. Akt.)

Im selben Maße, wie König Heinrich's Macht an Boden in Deutschland verliert, steigen die Bestrebungen Gregor's VII., der Kirche auch die Herrschaft der weltlichen Könige unterthan zu machen; hier in Canossa, wo der Gegenkönig Heinrich's, Rudolf von Schwaben, die Entscheidung über die Königskrone dem Papst in die Hand legt, erwacht er in Gregor der Gebante: nur die päpstliche Gewalt kann Königs- und Kaiserkrone verleißen — die weltliche Macht ist der Kirche unterthan! In der Scene mit Hugo, dem Abt von Clugny, der ihn vergeblich beschwört, dem hüben den König die Worten von Canossa zu erschließen, spricht Gregor das verhängnisvolle Wort der „streitbaren Kirche“ aus. — Was nicht dem Drängen des Clugnyer Abtes, nicht einem dreitägigen Ningen mit sich selbst gelang, setzt die Forderung der vermittelnden Kaiserin Agnes durch: König Heinrich darf vor Gregor erscheinen und thut Buße. Tief ergriffen sinkt ihm Gregor in die Arme. Der Versöhnung wohnte Rudolf von Schwaben und sein Gefolge bei. Ungeklärt fragt er, wer nun König sein solle. Heinrich sieht anfänglich erstarrt. Auf seine leidenschaftlichen Fragen muß Gregor eingestehen, daß er auf dem zusammenberufenen Reichstag zu Augsburg sich die Entscheidung zwischen ihm (Heinrich) und Rudolf vorbehalten habe. Dieser offensündige Treubruch läßt die mühsam gezügelte Leidenschaft Heinrich's wieder emporlodern — sein Ausbruch von Canossa, der seiner Mutter das Herz bricht, kündigt die ewige unversöhnliche Feindschaft zwischen ihm und Gregor VII. an. Der fünfte Akt schildert den Waffensieg Heinrich's über Gregor's Anhänger; des Königs Schaaren dringen in die Engelsburg ein, Gottfried v. Bouillon hat die innere Mauer überstiegen. Gregor ist nicht zum Frieden mit Heinrich zu bewegen; ein junger Ritter hat die Kaiserkrone vor den Händen der Reichgen Heinrich's gerettet. Triumphierend hält sie Gregor, der von der Allgewalt der kirchlichen Beiden seiner Macht den Fuß auf sie — die Engelsburg ist erklümt; alles flieht von Gregor; ein Ritter stürzt in

der Statuten an das Gesetz über das Stimmrecht der Aktionäre, stellte Guyer-Zeller Anträge entgegen, durch welche für die Generalversammlung ein Abberufungsrecht gegen die Direktion, den Verwaltungsrath und die Revisionskommission, sowie die Einsetzung einer vorbereitenden Kommission für die Geschäfte des Verwaltungsrathes festgesetzt werden soll. Regierungsrath Jählinger bekämpfte diese Anträge als ungesetzlich. Der Präsident der Direktion Birchmeyer lehnte namens der Direktion und des Verwaltungsrathes die Verantwortlichkeit ab für Komplikationen, welche aus der Annahme der Guyer-Zeller'schen Anträge entstehen könnten. Die Anträge Guyer-Zeller's wurden sodann mit 4577 gegen 5967 Stimmen angenommen.

* **Budapest, 27. Jan.** Gegenüber der in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten aufgestellten Behauptung, daß die Verstaatlichung des gesamten Zollwesens und die Säkularisation der Kirchengüter von der Regierung erstrebt werde, wird von authentischer Seite erklärt, daß diese Behauptung eine böswillige Erfindung sei. Es wird in dieser Beziehung auf die Erklärung des Kultusministers Wlassics hingewiesen, welcher erst jüngst offiziell erklärte, daß die Säkularisation durchaus nicht auf dem Programm der Regierung stehe.

* **Budapest, 27. Jan.** Abgeordneter Otto Herman bringt einen Antrag ein, daß die Beamten oder Abgeordneten, bis das Intontabilitätsgesetz einer Revision unterzogen wird, sich an vom Staate begünstigten Unternehmungen nicht beteiligen dürfen, daß ferner diejenigen, welche gegenwärtig an solchen Unternehmungen betheiligt sind, binnen zwei Monaten ihr Amt bezu. Mandat niederlegen müssen. Dem Hause soll ein Verzeichniß der betreffenden Beamten bezu. Abgeordneten vorgelegt werden. Abgeordneter Schreier protestirt dagegen, daß aus dem gegebenen Grunde erhoben werden, und erklärt, er trete dem Antrage des Grafen Glaty bei. Graf Glaty bemerkt, er wolle weder die Beamten noch die Abgeordneten treffen, wolle dieselben im Gegentheil vor jeder Verdächtigung schützen. Sein Antrag verlor die Quellen der ewigen Verdächtigungen.

* **Brag, 27. Jan.** Der Obmann des Klubs der deutschen Abgeordneten, Dr. Schleginger, theilte der Adresskommission mit, daß die deutschen Abgeordneten darauf verzichteten, Vertreter an das Subkomite der Adresskommission zu entsenden, weil sie angesichts ihrer Nichtbetheiligung an den Beratungen in der Adresskommission auch denen des Subkomites fern bleiben wollten.

* **Cettinje, 27. Jan.** Beim Fürsten Nikolaus fand gestern Abend zu Ehren des serbischen Abgesandten, General Pawlowitsch, ein großes Diner statt, an welchem auch der russische Ministerpräsident Agropulo theilnahm. Der Fürst verließ dem General Pawlowitsch den Großorden des Danilo-Ordens.

* **Rom, 27. Jan.** Prinz Ferdinand von Bulgarien ist hier angekommen und wird dem Vernehmen nach heute im Vatikan empfangen.

* **Rom, 27. Jan.** Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Adaga Hamus von heute, daß widersprechende Gerüchte über den Marsch der Truppenabtheilung Galliano's umlaufen. Bisher ist Galliano noch nicht in Adaga Hamus eingetroffen. — Der von General Baratieri an Ras Makonnen gesendete Bote ist gestern gegen Abend zurückgekehrt. Ras Makonnen antwortete auf den Brief Baratieri's mit der Versicherung seiner und des Königs Menelik Treue bezüglich des zur Befreiung des

Befreiung von Masalle abgeschlossenen Vertrages. Galliano ist gemäß der Gewohnheit der Abessinier von dem Corps Ras Makonnen's umgeben infolge der Bürgerkriegs, welche derselbe übernommen hat, damit Galliano nicht mit den Corps seiner Häuptlinge in Berührung komme. Lieutenant Felzer erzählt, daß beim Ausmarsche Galliano's aus Masalle die Soldaten der anderen Häuptlinge unzufrieden mit den vereinbarten Bedingungen und erbittert über den langen Widerstand waren.

* **Neapel, 27. Jan.** Gestern hatten anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers das deutsche Schulschiff „Moltke“ und alle italienischen Schiffe geflaggt. Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen wohnten dem Gottesdienst an Bord des „Moltke“ bei.

* **Paris, 27. Jan.** In der Akademie der Wissenschaften zeigte Professor Lannelongue Photographien vor, die er mittelst des Röntgen'schen Verfahrens erlangt hatte. Die Photographien stellten einen durch Tuberkulose-Affektion angegriffenen Oberarm und Fingerknochenzerstörung deutlich sichtbar dar.

* **London, 27. Jan.** Nach weiteren Meldungen wurden von den bei der Explosion in der Kohlengrube bei Tylorston verschütteten Bergarbeitern 33 Lebende herausgebracht. 15 Leichen sind geborgen; 42 Bergleute werden noch vermisst.

* **London, 27. Jan.** Meldungen aus Madagaskar vom 23. d. M. berichten von einem Aufstande der Eingeborenen gegen die Hovas im Distrikt Sakomandry.

* **Sofia, 27. Jan.** Es bestätigte sich, daß Ministerpräsident Stollhoff am Freitag Abend im Klub der Nationalartei erklärt habe, er könne versichern, daß die Ceremonie des Lebertritts des Prinzen Boris zum orthodoxen Glauben noch im Laufe dieser Sobranje-Session, welche am 30. d. M. zu Ende geht, stattfinden werde. Der Ministerpräsident richtete an die Präsesen ein Rundschreiben, in welchem er denselben mittheilt, daß demnächst die Ceremonie des Lebertritts des Prinzen Boris stattfinden und daß sie hier von der Bevölkerung in Kenntnis setzen sollen, damit dieselbe zur euent. Theilnahme an der Ceremonie sich bereit halte. In den Kreisen der Sobranje-Mehrheit wird die offizielle Theilnahme Rußlands an der Ceremonie für sicher gehalten. Der bulgarische Czarich Josef, der auf der Reise hierher begriffen ist, ist in Adrianopol eingetroffen, wo er mit großen Ehren empfangen wurde.

Verschiedenes.

† **Sosnowice, 21. Jan.** Ein Raubmord ist im hiesigen Grenzort von einer Räuberbande an einem Bäder Namens Friedmann verübt worden. Die Banditen klopften Nachts an die Thür des Bädere's, und als dieser öffnete, wurde er durch mehrere Revolverkugeln tödtlich verletzt und außerdem wurde ihm durch Messerstiche der Leib aufgeschlitzt. Der Schwiegersohn des Bädere's, welcher ihm zu Hilfe eilte, wurde mit einer eisernen Stange niedergeschlagen, so daß er bewußtlos zusammenbrach. Bei ihrem Plünderungswerke wurden die Räuber von dem Weges kommenden Arbeitern überrascht, worauf ein furchtbarer Kampf entstand, bei dem vier Arbeiter verletzt wurden. Die durch das Kampfgelöse herbeigelaufenen Grenzsoldaten jagten die Banditen in die Flucht und nahmen drei Mann, deren Ge-

sichter durch Knutenschläge fast unkenntlich gemacht waren, gefangen. Ein bei dem Kampf verletzter Arbeiter ist gestorben.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 27. Januar 1896, Nachmittags 5 Uhr.

Kurs vom		24.	27.
Weizen:	Juniar	72 ¹ / ₄	72 ³ / ₈
	März	73	73 ³ / ₈
	Mai	71	71 ³ / ₈
	Juli	70 ¹ / ₂	71
	August	—	—
Mais:	Juniar	36	36 ³ / ₈
	Februar	36	36 ³ / ₈
	März	—	—
	Mai	36	36 ³ / ₈
	Juli	37 ¹ / ₈	37 ³ / ₈

Weizen anfangs steigend, Schluß träge.

Chicago, den 27. Januar.

Weizen:	Juniar	61 ³ / ₄	61 ⁷ / ₈
	Mai	64 ³ / ₈	64 ³ / ₈
Mais:	Juniar	27 ³ / ₈	27 ³ / ₄
	Mai	29 ³ / ₄	30

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 28. Jan. 16. Ab.-Vorst. Kleine Preise: „Nathan der Weise“, dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang 1/27 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 20. Jan. Franz Albert, S.: Johann Desterle, Händler. — Lotzar Edmund Karl, S.: Edmund Eberhard, Kaufmann. — 21. Jan. Alma, S.: Max Köhler, Fabrikarbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Demnächst erscheint:

Die Geschichte der Pocken und der Schutzpocken- Impfungen.

Nach einem im Naturwissenschaftlichen Verein zu Karlsruhe gehaltenen Vortrag
von
Dr. med. K. Doll.
Preis 60 Pf.

Friedrich Blos.

GROSS-HOPFLEERANT. F. WOLFF & SOHN'S DETAIL.

104 KAISERSTRASSE 104 KARLSRUHE ECKE DER HERRENSTRASSE

Illustrirtes Waarenverzeichnis gratis und franco.

Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberwihl, Amtsgerichtsbezirk Waldshut, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes

vom 28. Januar 1874, die Wahrung bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgezeichneten Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Oberwihl, den 24. Januar 1896.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Bürgermeist. Stäuble.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Padana
B.524.2. Nr. 845. Freiburg. Der Stellner Wilhelm Geiger zu Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Hirsch, klagt gegen seine Ehefrau, Mathilde, geb. Steiner, 3. H. unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehebruchs, böswilligen Verlassens und Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der am 11. Oktober 1892 geschlossenen Ehe, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Dienstag den 14. April 1896, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 22. Januar 1896.
Dr. Harden,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Bermögensabsonderung.
B.550. Nr. 660. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer I, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Vergolders V. Dahlinger, Elise, geborene Peter in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 14. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Sott.

B.546. Nr. 985. Offenburg. Die Ehefrau des Uhrmachers Anton Herrmann in Schentzenzell, Sofie, geborene Sum, hat durch Rechtsanwalt Muser gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei dem Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Zivilkammer II auf

vom 20. Oktober 1846 wirkt jeder Ehe- theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt. Heidelberg, 22. Januar 1896.
Großh. Amtsgericht. Reichardt.

Strafrechtspflege.
Aburtheilung.
B.520.1. Nr. 994. Durlach. Die Wehrmänner H. Aufgebots, die Musketiere Friedrich Adam Schwarz, geboren am 16. Oktober 1862 zu Aue, zuletzt wohnhaft daselbst, Tagelöhner, und Johann Jäger, geboren am 16. August 1860 zu Zühligen, zuletzt wohnhaft daselbst, Landwirth, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, daß sie ausgewandert sind, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der zuständigen Militärbehörde Anzeige gemacht zu haben — Uebertretung des § 4 Bff. 3 R.G. vom 11. Febr. 1888 und § 360 Bff. 3 R.St.G.B. — werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf

Samstag den 28. März 1896
Vormittags 9 Uhr
vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der vom kgl. Bezirkskommando Karlsruhe nach § 472 St.P.O. unterm 20. Dezember v. Js. ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Durlach, den 23. Januar 1896.
Frank,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Holzversteigerung.
B.528.2. Baden. Die Gr. Bezirksforstet Baden versteigert mit unterzinslicher Borgfrist bis 1. August 1896
Montag den 3. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr
beginnend, auf dem Rathhause in Ruppelheim aus den Domänenwald-Abtheilungen III 11 Berdreinter Schlag, III 13 Pfipfelsberg, III 14 Schwelzerkopf:

16 Buchen, 2 Eichen III. Kl., 30 IV. Kl., 140 Gerüststangen, 21 Eter Nadelholzrollen, 328 Eter Buchenheitholz II. Kl., 6 Eter Eichenheitholz II. Kl., 56 Eter Nadelheitholz III. Kl., 333 Eter Buchene, 7 Eter eigene, 57 Eter gemischte, 231 Eter Nadelholzprügel, 1800 Stück Buchene, 1125 Stück gemischte, 1375 Stück Nadelholzrollen, 8 Loose Schlagraum, 2 Loose unaufbereitetes Stodholz.

Die Forstwärte Koch in Oberndorf und Gang in Ruppelheim zeigen das Holz auf Verlangen vor und fertigen Auszüge aus den Aufnahmelisten.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Handelsregistererträge.
B.539. Nr. 1156. Wolfach. Zu D.3. 187 des diesseitigen Firmenregisters, Firma „Robert Neef“ in Oberwolfach wurde heute eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Wolfach, den 22. Januar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seit.

B.538. Nr. 3820. Heidelberg. Zu D.3. 567 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma „D. Wisweiser“ auf dem Redarhäuserhof. Inhaber ist Bierbrauermeister Daniel Wisweiser auf dem Redarhäuserhof, verheiratet mit Wilhelmine Elisabeth, geb. Kraus von Redargermünd. Nach dem Ehevertrag